

Versicherungsvertrag für Lagergut

Secur Sylt GmbH
Zum Fliegerhorst 2
25980 Sylt / OT Tinum
nachfolgend „**Vermieter**“ genannt

und

Firma
Name, Vorname des Mieters
Straße Hausnummer
PLZ Ort
nachfolgend „**Mieter**“ genannt

schließen folgenden Versicherungsvertrag:

Der Mieter hat vom Vermieter, in dem auf dem Grundstück Zum Fliegerhorst 2, 25980 Sylt / OT Tinum befindlichen Lagergebäude mit separatem Mietvertrag, die im folgenden näher bezeichnete Lagerbox gemietet:

Box Nr.:
ca. Größe in m³:
Vertragsbeginn:

Der Mieter wünscht Versicherungsschutz seines eingelagerten Lagerguts in Höhe von

EUR 0000,00

Die Vertragslaufzeit des Versicherungsvertrages entspricht derjenigen des Mietvertrags.

Die Versicherungsprämie richtet sich nach dem gewählten Versicherungsschutz und beträgt für jeweils 4 Wochen incl. Versicherungssteuer:

EUR 00,00

Die Prämie incl. Versicherungssteuer wird vom Vermieter, von dem im Mietvertrag angebenen Konto eingezogen und an den Versicherer abgeführt.

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach folgenden Bedingungen:

1. Vertragsgrundlagen

Der Versicherungsschutz basiert auf den Allgemeinen Bedingungen der Basler Gewerbe Inhalt-Versicherung (ABBG I 2008) für die

- Feuerversicherung (§ 1 1.)
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (§ 1 2.)
- Leitungswasserversicherung (§ 1 3.)
- Sturmversicherung (§ 1 4.),

welche auf Anforderung gerne zur Verfügung gestellt werden und den nachstehenden Besonderen Vereinbarungen (Ziffern 2-8).

2. Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die durch die nachstehend aufgeführten Gefahren zerstört oder beschädigt werden oder abhanden kommen:

- a) Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- b) Einbruchdiebstahl/ Raub
- c) Vandalismus nach einem Einbruch
- d) Leitungswasser
- e) Sturm
- f) Hagel.

3. Versicherungsort

Abweichend von den in Ziffer 1 genannten Versicherungsbedingungen erstreckt sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf die von der Secur Sylt GmbH in 25980 Sylt / OT Tinum, Zum Fliegerhorst 2 zur Verfügung gestellte und im Versicherungsvertrag näher bezeichnete Box.

4. Versicherte Sachen

Abweichend von den in Ziffer 1 genannten Versicherungsbedingungen sind ausschließlich die vom Mieter während der Mietdauer eingelagerten beweglichen Sachen versichert.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf:

- Bargeld, Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere
- Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Edelmetall.
- Pelze sowie handgeknüpfte Teppiche und Gobelins
- Kunstgegenstände
- Sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind, jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.

5. Versicherungssumme

Die im Schadenfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme berechnet sich wie folgt:

Größe der angemieteten Box in Kubikmeter (m³) multipliziert mit der Versicherungssumme je m³ gem. Versicherungsvertrag.

Beispiel: 11,6 m³ x € 500 = € 5.800 Versicherungssumme

Abweichend von den in Ziffer 1 genannten Versicherungsbedingungen wird auf die Anrechnung einer Unterversicherung verzichtet.

6. Versicherte Kosten

Die im folgenden aufgeführten Kosten gelten beitragsfrei mitversichert:

In der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung sind auf Erstes Risiko versichert (berechnet aus der Versicherungssumme gemäß Vorderseite Ziffer 5):

1. Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert)
2. Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten, ferner in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung Abbruchkosten, in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten
3. Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen (Klausel 1101)
4. Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenzversicherung, Klausel 1301)
5. Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen (Klausel 2302)
6. Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Klausel 1304)
7. Sachverständigenkosten, sofern der Schaden 25.000 EUR übersteigt (Klausel 1302)
8. Kosten für die Wiederherstellung von Akten, Plänen, Geschäftsbüchern, Karteien und Zeichnungen
9. Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Klausel 3301c; Selbstbehalt: 15 % je Schaden

zusätzlich bis zu 100 % der Gesamtversicherungssumme maximal € 2.500.000

In der Feuerversicherung sind auf Erstes Risiko versichert (berechnet aus der Versicherungssumme gemäß Vorderseite Ziffer 5):

Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden (Klausel 3111b (98); Selbstbehalt: 10 % je Schaden, mind. 500 EUR, max. 1.000 EUR)

bis höchstens € 20.000

7. Versicherungswert

Die eingelagerten Gegenstände sind

- zum Neuwert versichert. Neuwert ist der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand wiederzubeschaffen oder sie neu herzustellen.
- zum Zeitwert versichert, falls er weniger als 40 % des Neuwertes beträgt. Der Zeitwert ergibt sich aus dem Neuwert der Sache durch einen Abzug entsprechend ihrem insbesondere durch den Abnutzungsgrad bestimmten Zustand.

8. Gefahrerhöhung

In Ergänzung der in Ziffer 1 genannten Versicherungsbedingungen gilt vereinbart:

Verstößt der Mieter/ Versicherungsnehmer gegen die im Mietvertrag genannten Einlagerungsbestimmungen und gegen das Verbot zur Lagerung von verderblichen Waren, leicht entflammbaren Materialien/Stoffe, Waffen, Sprengstoffe oder anderen explosiven Stoffen, Drogen, Suchtgiften, Chemikalien und radioaktiven Materialien, toxischen Abfallstoffen, Sondermüll oder anderen gefährlichen Materialien, kann der Versicherer zur Kündigung berechtigt und auch leistungsfrei sein.

9. Prämie; Beginn und Ende der Haftung

Abweichend von den in Ziffer 1 genannten Versicherungsbedingungen gilt vereinbart:

Die Versicherungsprämie wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages analog der Laufzeit des Mietbetrages erhoben und vom Vermieter an den Versicherer abgeführt.

Der Beginn und das Ende der Haftung des Versicherers ist identisch mit dem Mietbeginn und dem Mietende gemäß zugrunde liegendem Mietvertrag.

10. Versicherer

Basler Sachversicherungs - AG
Basler Straße 4
61352 Bad Homburg

Telefon: (06172) 1252 - 20
Telefax: (06172) 1254 – 56
E-Mail: info@basler.de

Ort, den _____

Ort, den _____

Unterschrift des Vermieters:

Unterschrift des Mieters:

Secur Sylt GmbH

Mieter